

DIKO-Beschlüsse der JUNGEN KIRCHE SPEYER

Inhalt

DIKO-Beschlüsse der JUNGEN KIRCHE SPEYER.....	1
Diözesankonferenz 2010	3
Visionen der JUKI 2015	3
Diözesankonferenz 2011	3
Kodex zur Gewaltprävention	3
Diözesankonferenz 2014	4
Mitgliedsbeitrag	4
Diözesankonferenz 2016	4
Organisation der Altersstufenarbeit der JUNGEN KIRCHE SPEYER	4
Diözesankonferenz 2019	5
Parität.....	5
JUKI-Regionen.....	6
Diözesankonferenz 2021/1	10
Auflösung des Satzungsausschusses	10
Ruhende Mitgliedschaften.....	10
Diözesankonferenz 2021/2	10
Geburtstagsfeier für alle	10
Generationsübergreifende Veranstaltungen.....	11
Partnerschaft mal neu	11
Soli-Beitrag	11
Änderung der Geschäftsordnung – Wahlverfahren	11
Patenschaft für Schnuppermitglieder.....	13
Diözesankonferenz 2022	13
Kostenlose Menstruationsartikel.....	13
Klartext – Unsere Forderungen an die katholische Kirche	13
Angriffskrieg gegen die Ukraine	15
Diözesankonferenz 2023/1	15
Kommende Diözesankonferenzen	15
Einrichtung eines Satzungsausschusses	16

Auflösung der Ausschüsse und Gründung von Projektteams	16
Satzungsänderung Diözesankonferenz	17
Institutionelles Schutzkonzept.....	18
Beitragsrabatt für BDKJ Verbandsmitglieder auf JUKI Veranstaltungen.....	18
Diözesankonferenz 2023/2	18
Nachhaltige Verpflegung	18
Solibeitrag Spende	19
Kinderwoche.....	19
aktives und passives Wahlrecht	19
Diözesanrat	19
geistliche Leitung	20
Geschlechtergerechtigkeit.....	20
Pfarreien_Gemeinschaften	20
Religionszugehörigkeit.....	20
JUKI-Geburtstag.....	21
Diözesankonferenz 2024	21
Identität der JUKI	21
Regelung der Vermögensweitergabe	21
Aufgaben der GL	21
Aufgabenerweiterung des Satzungsausschusses	22
Institutionelles Schutzkonzept für die JUNGE KIRCHE SPEYER	22
Einrichtung eines Ausschuss Prävention	22
Impulse bei JUKI-Veranstaltungen	23
Aufgabenerweiterung des Satzungsausschusses 2.0	23
Diözesankonferenz 2025	23
Anpassung der Gender-Schreibweise.....	23
Fahrtkosten:	24
Geldübergabe bei JUKI Auflösung:.....	24
Format der DIKO	24

Diözesankonferenz 2010

Visionen der JUKI 2015

1. Die verbandlichen Strukturen (Büro, Hauptamtliche, Dekante) stützen und unterstützen die Gemeinden und kompensieren die weggefallenen Hauptamtlichen vor Ort. (Gruppenstundenmodelle, Flyer, Expertenwissen, Personal, AKs)
2. Im Jahr 2015 hat die JUKi eine Diözesan-, Dekanats- und Gemeindeebene und ist hauptsächlich in den Gemeinden tätig, bringt sich aber auch gezielt in der Zentralpfarre ein und hat sich Gedanken gemacht, inwiefern sie sich den Bistumsstrukturen anpasst.
3. Wir stellen die gut ausgebildete Ansprechperson für Kinder- und Jugendarbeit in einer Gemeinde, die zusammen mit weiteren Ansprechpersonen anderer Gruppierungen den Gemeindeausschuss bildet.
4. Die JUKI hat ein eindeutiges Profil, das sich an dem Grundsatzprogramm ausrichtet und in dem die „4 Prinzipien“ (Spiritualität, Evangelisierung, Anwaltschaft, Weltkirche) deutlich verwirklicht sind. (Grundsatzprogramm/ Prinzipien als Jahresthemen/ Vernetzung verstärken und Wissen weitergeben)
5. Die JUKI verwirklicht auf allen Ebenen eine deutliche und kritische Kooperation im Sinne einer Mit- und Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, auch mit anderen Jugendverbänden und überprüft sich immer wieder kritisch am Maßstab der 4 Prinzipien. [Vision von Herrn Vogelgesang]

Diözesankonferenz 2011

Kodex zur Gewaltprävention

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Speyer ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
3. Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen darin, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, Frauen und Männer nehme ich wahr und ernst.
4. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.

5. Ich beziehe gegen abwertendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich weiß, dass ich bei den Mitarbeiter/-innen in den Jugendzentralen Hilfe und Unterstützung bei Verdacht auf sexuelle Gewalt bekommen kann und nehme sie in Anspruch.

Diözesankonferenz 2014

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag der JUNGEN KIRCHE SPEYER wird von 13,50€ auf 16,00€ erhöht.

Diözesankonferenz 2016

Organisation der Altersstufenarbeit der JUNGEN KIRCHE SPEYER

Der AK Altersstufen besteht *für die Dauer von zwei Jahren* weiter. Er übernimmt künftig folgende Aufgaben:

- Beratung und bei Bedarf Unterstützung von Gemeinden, Pfarreien und Dekanaten in der Kinderstufen- und Jugendstufenarbeit sowie *der Arbeit mit Jungen Erwachsenen* der JUNGEN KIRCHE SPEYER
- Inhaltliche diözesanweite Jugendstufenarbeit *und Angebote für Junge Erwachsene*
- Erstellung von Beiträgen für die Verbandszeitschrift Lichtblick

Um diese Aufgaben zu lösen, wählt der Arbeitskreis folgende Arbeitsform:

Neben den festen Mitgliedern des Arbeitskreises (AK Altersstufen) gibt es eine Gruppe freier Mitglieder, ein Mitglied der Diözesanleitung ist geborenes Mitglied im AK. In einem gemeinsamen Treffen aller Mitglieder und Interessierten wird eine mögliche Jahresplanung zur Abstimmung auf der DIKO erarbeitet. Es werden Projektteams zur Vorbereitung, Durchführung und Reflexion der einzelnen Aktionen gebildet, wobei ein Mitglied des AK Altersstufen die Rolle des Projektleiters übernimmt.

Der AK Altersstufen tauscht sich bei regelmäßigen Treffen (mind. 2 Mal pro Jahr) über den Stand der Aktionen und die Erkenntnisse aus den Reflexionen aus, die Mitglieder unterstützen sich bei Bedarf gegenseitig. Die Organisation dieser Treffen obliegt der AK-Leitung.

Die Arbeitskreise Kinder- und Jugendstufe werden aufgelöst, deren Mitglieder sind herzlich eingeladen, den neuen AK Altersstufen zu unterstützen.

Diözesankonferenz 2019

Parität

§9 Die JUNGE KIRCHE Gemeinde- oder JUNGE KIRCHE Pfarreileitung

(2) Die Leitung setzt sich wie folgt aus sechs Personen zusammen:

*1) Ein*e Geistliche*r Leiter*in (vgl. §5)*

2) Eine Leiterin

3) Ein Leiter

*4) Ein*e Leiter*in*

*5) Ein*e Leiter*in*

*6) Ein*e Leiter*in*

*Es können nur vollstimmberechtigte Mitglieder kandidieren, mit Ausnahme der Kandidatur als Geistliche*r Verbandsleiter*in.*

§12 Die Dekanatsleitung

(2) Die Dekanatsleitung setzt sich wie folgt aus sechs Personen zusammen:

*1) Ein*e Geistliche*r Leiter*in (vgl. §5)*

2) Eine Leiterin

3) Ein Leiter

*4) Ein*e Leiter*in*

*5) Ein*e Leiter*in*

*6) Ein*e Leiter*in*

Wenigstens ein Mitglied der Dekanatsleitung muss voll geschäftsfähig sein

§15 Die Leitung des Zusammenschlusses der Einzelmitglieder

(2) Die Leitung des Zusammenschlusses der Einzelmitglieder setzt sich wie folgt aus vier Personen zusammen:

- 1) Eine Leiterin*
- 2) Ein Leiter*
- 3) Ein*e Leiter*in*
- 4) Ein*e Leiter*in*

§19 Die Diözesanleitung

(2) Die Mitglieder der Diözesanleitung müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl voll geschäftsfähig und Mitglied der JUNGEN KIRCHE SPEYER sein.

Zur Diözesanleitung gehören:

- 1) Ein*e Geistliche*r Leiter*in (vgl. §5)*
- 2) Zwei Leiterinnen*
- 3) Zwei Leiter*
- 4) Ein*e Leiter*in*

Beratende Mitglieder der Diözesanleitung sind:

- 3) die Diözesanreferenten und die Diözesanreferentinnen*
- 4) die berufenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Diözesanleitung*

JUKI-Regionen

§13 Die JUNGE KIRCHE SPEYER in der Region

(1) Die gegründeten und ungegründeten JUNGE KIRCHE Dekanate in der Diözese können sich zur Wahrnehmung überpfarreilicher Aufgaben, zum Meinungs- und Gedankenaustausch und zu gemeinsamen Veranstaltungen und Aktionen zu Regionen zusammenschließen.

(2) Ein Regionenverband kann sich konstituieren, sobald alle der mindestens zwei gegründeten oder ungegründeten JUNGE KIRCHE Dekanate dem Zusammenschluss in ihrer jeweiligen Dekanatskonferenz bzw. der Mitgliederversammlung eines

unbegründeten Dekanats zustimmen. Das eingebrachte Vermögen der beiden Parteien muss beim Zusammenschluss einzeln im Protokoll festgehalten werden.

(3) Der Regionenverband führt nach der Konstituierung den Namen „JUNGE KIRCHE“ mit dem Zusatz der Bezeichnung der Region. Der Name der Region wird in Absprache mit der Diözesanleitung gefunden.

(4) Die Auflösung eines Regionenverbandes kann durch Antrag auf der Regionenkonzferenz beschlossen werden. Damit sind die zuvor bestehenden Dekanate wieder geltend.

(5) Fällt die Anzahl der im gegründeten Regionenverband gemeldeten JUNGE KIRCHE Gemeinden oder JUNGE KIRCHE Pfarreien zum Stichtag 31.12. unter zwei, so wird der Regionenverband zum 01.01. des Folgejahres aufgelöst.

(6) Wenn der Regionenverband aufgelöst wird und

(1) weniger oder gleiches Vermögen wie am Tag des Zusammenschlusses besitzt, fällt das Vermögen entsprechend den prozentualen Vermögensanteilen zum Zeitpunkt des Regionenzusammenschlusses an die gegründeten und ungegründeten Dekanatsverbände zurück. Bestehende Verbindlichkeiten bleiben unberührt.

(2) mehr Vermögen wie am Tag des Zusammenschlusses besitzt, erhält jedes gegründete und ungegründete Dekanat sein eingebrachtes Vermögen wieder. Der verbliebene Vermögensanteil wird zu gleichen Teilen an die gegründeten und ungegründeten Dekanate zurückgeführt. Bestehende Verbindlichkeiten bleiben unberührt.

(7) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der Regionenverband eine eigene Satzung geben. Diese darf den übergeordneten Verbandssatzungen nicht widersprechen und bedarf der Zustimmung der Diözesanleitung. Gegen die Entscheidung der Diözesanleitung kann innerhalb von vier Wochen schriftlich beim Diözesanrat Einspruch erhoben werden. Der Diözesanrat entscheidet verbindlich.

(8) Die Organe des Regionenverbandes sind die Regionenkonzferenz und die Regionenleitung

§14 Die Regionenkonzferenz

(1) Die Regionenkonzferenz ist das oberste beschlussfassende Organ des Regionenverbandes. Sie bestimmt die Aufgaben des Regionenverbandes im Rahmen der Satzung der JUNGEN KIRCHE SPEYER und der Beschlüsse der Diözesankonzferenz.

(2) Zur Regionenkonzferenz gehören:

(1) Stimmberechtigt

a. die JUNGE KIRCHE Gemeinde- und JUNGE KIRCHE Pfarreleitungen mit jeweils einer Stimme

b. Regionenleitung mit vier Stimmen

(2) Beratend: a. weitere Mitglieder der JUNGE KIRCHE Gemeinde- und JUNGE KIRCHE Pfarreleitungen

b. weitere Mitglieder der Regionenleitung

c. der Kassenverwalter oder die Kassenverwalterin

d. die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Regionenebene

e. ein Mitglied der Dekanatsvorstände des BDKJ innerhalb der Region

f. ein Mitglied der Diözesanleitung

*g. für die Region zuständige Jugendreferent *innen*

h. die Dekane

(3) Die Regionenkonferenz findet mindestens einmal im Jahr statt. Die Regionenleitung beruft dazu unter Bekanntgabe der Tagesordnung vier Wochen vorher schriftlich ein. Eine außerordentliche Regionenkonferenz muss durchgeführt werden, wenn mehr als ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder der Regionenkonferenz dies beantragt. Der Ablauf der Regionenkonferenz wird entsprechend der Geschäftsordnung des Diözesanverbandes geregelt. Die Regionenkonferenz ist beschlussfähig, wenn satzungsgemäß dazu eingeladen wurde.

(4) Die Regionenleitung kann Gäste zur Regionenkonferenz einladen.

(5) Der Regionenkonferenz sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:

1) Erfahrungsaustausch und Koordinierung der Aktionen der JUNGE KIRCHE Gemeinden und JUNGE KIRCHE Pfarreien

2) Beratung der Arbeit des Diözesanverbandes

3) Beratung und Beschlussfassung über die eingebrachten Anträge

4) Beratung und Beschlussfassung über Veranstaltungen des Regionenverbandes

5) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzen des Regionenverbandes

6) Entgegennahme des Berichts der Regionenleitung

7) Entgegennahme des Finanz- und Finanzprüfberichts

8) Erteilung der Entlastung der Regionenleitung und des Kassenverwalters oder der Kassenverwalterin

9) Wahl der Regionenleitung

10) Wahl des Kassenverwalters oder der Kassenverwalterin

11) Wahl der Kassenprüfer oder der Kassenprüferinnen

12) Abwahl von Mitgliedern der Regionenleitung

§15 Die Regionenleitung

(1) Die Regionenleitung leitet den Regionenverband der JUNGEN KIRCHE SPEYER verantwortlich und vertritt ihn nach außen.

(2) Zur Regionenleitung gehören:

ein Regionenleiter

eine Regionenleiterin

ein Geistlicher Regionenleiter oder eine Geistliche Regionenleiterin

*drei Regionenleiter *innen*

Wenigstens ein Mitglied der Regionenleitung muss voll geschäftsfähig sein.

(3) Die Regionenleitung wird von der Regionenkonferenz für zwei Jahre gewählt. Die Mitglieder der Regionenleitung können ihren Rücktritt nur während der Regionenkonferenz erklären.

(4) Zu den Aufgaben der Regionenleitung gehören insbesondere: 1) Leitung der JUNGEN KIRCHE SPEYER in der Region im Rahmen der Beschlüsse der Diözesan- und Regionenkonferenzen

2) Einberufung und Leitung der Regionenkonferenz

3) Kontakte zu den JUNGE KIRCHE Gemeinden und JUNGE KIRCHE Pfarreien in der Region

4) Hilfestellung bei Gründung neuer JUNGE KIRCHE Gemeinden und JUNGE KIRCHE Pfarreien

5) Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen des Regionenverbandes

6) Vertretung des Regionenverbandes in den Dekanatsversammlungen des BDKJ sowie in Kirche und Öffentlichkeit

7) Verantwortung für die Finanzen der Region

(5) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Regionenleitung Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen berufen.

§11 Die Dekanatskonferenz

(6) Ist das Dekanat Teil einer Region, erlischt die Beschlussfähigkeit der Dekanatskonferenz

Diözesankonferenz 2021/1

Auflösung des Satzungsausschusses

Der Satzungsausschuss der JUNGEN KIRCHE SPEYER wird aufgelöst.

Der Diözesanrat übernimmt die Aufgaben des Satzungsausschusses.

Ruhende Mitgliedschaften

Es werden ruhende Mitgliedschaften eingeführt. Als ruhende Mitglieder zählen Personen, die ihren Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt haben. Wird dies festgestellt, bekommen betroffene Personen einen Brief mit dem Hinweis, dass sie ruhende Mitglieder werden, wenn sie nicht bezahlen.

Ihr Wahl- Stimmrecht erlischt, ebenso werden Rabatte für JUKI-Mitglieder nicht gewährt. Die ruhende Mitgliedschaft endet, wenn der Mitgliedsbeitrag wieder bezahlt wird. Bei Nichtbezahlen nach 5 Jahren erlischt die JUKI Mitgliedschaft.

Falls das Mitglied finanzielle Schwierigkeiten hat und deswegen den Beitrag nicht bezahlen kann, kann es sich jederzeit im Büro melden, um dort Hilfe zu bekommen. Hier ist eine Einzelfallentscheidung notwendig.

Diözesankonferenz 2021/2

Geburtstagsfeier für alle

Jedes Jahr rund um den Geburtstag der JUKI soll an einem Wochenende ein Fest veranstaltet werden. Termin dafür ist der 23. September oder das darauffolgende

Wochenende. Das Fest richtet sich an aktive, passive und ehemalige Mitglieder. Das erste Fest soll 2022 stattfinden.

Der Diözesanrat kümmert sich um Einladung und Organisation.

Generationsübergreifende Veranstaltungen

Die Arbeitskreise prüfen zukünftig ihre Jahresplanung, ob ihre Aktionen auch für passive, ehemalige Mitglieder und deren Familien geeignet sind. Die Veranstaltungen werden auch speziell für die erweiterte Zielgruppe beworben.

Partnerschaft mal neu

Die JUKI sucht künftig die Kooperation mit sozialen Einrichtungen (Schulen, Jugendzentren, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen).

Zur Organisation und Durchführung der Kooperation wird der AK Netzwerk gegründet. Für die Besetzung des AK sind die Antragssteller*innen, DR und DL zuständig.

Soli-Beitrag

Der JUKI-Mitgliedsbeitrag kann um einen selbst festgelegten Betrag erhöht werden. Der so genannte Soli-Beitrag füllt einen neuen Topf, der dafür genutzt wird Teilnahmebeiträge, für Kinder und Jugendliche, die Hilfe benötigen, zu bezahlen.

Falls das Geld nicht eingefordert wird, wird alle 3 Jahre überschüssiges Geld zu Gunsten von Kinder und Jugendlichen gespendet.

JUKI-Gruppen können bei Veranstaltungen einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für Teilnehmer*innenbeiträge bei der DL stellen.

Änderung der Geschäftsordnung – Wahlverfahren

§10 Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit

(1) Die Diözesankonferenz ist generell öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss aufgehoben werden.

(2) Personaldebatten sind nichtöffentlich.

(3) Im nichtöffentlichen Teil der Diözesankonferenz dürfen anwesend sein: die Diözesanleitung, die JUNGE KIRCHE Gemeinde- und JUNGE KIRCHE Pfarreileitungen, die Leitung des Zusammenschlusses der Einzelmitglieder und alle Mitglieder der Konferenz mit Stimmberechtigung und im Falle einer Personaldebatte der

Wahlausschuss. Bei Personaldebatten sind alle Kandidaten für das jeweilige Amt ausgeschlossen.

(4) Rederecht haben lediglich die Mitglieder der Diözesankonferenz. Gästen kann auf Antrag Rederecht erteilt werden.

§16 Wahlen

(1) Wahlen zur Diözesanleitung und zum Diözesanrat sind in geheimer Wahl durchzuführen. Wahlen zu anderen Ämtern können durch Handzeichen durchgeführt werden, wenn dies beantragt wird und sich kein Widerspruch erhebt.

(2) Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen wählt die Diözesankonferenz einen Wahlausschuss. Dieser wird für zwei Jahre gewählt.

(3) Das Recht, Kandidat*innen vorzuschlagen, steht jedem Mitglied der Diözesankonferenz zu. Die entsprechenden Fristen sind zu beachten.

(4) Die Wahl verläuft wie folgt:

Die Ämter werden in folgender Reihenfolge besetzt:

1. Geistliche Leitung
2. Diözesanleitung
3. Diözesanrat
4. Kassenprüfer
5. Ausschüsse

Die Wahl verläuft wie folgt:

☐ *Erstellen der Kandidat*innenliste*

☐ *Vorstellen der Kandidat*innen*

☐ *Fragerunde*

☐ *Möglichkeit einer Personaldebatte*

☐ *Möglichkeit einer erneuten Fragerunde, falls neue Fragen in der Personaldebatte aufgetreten sind*

☐ *Möglichkeit einer 2. Personaldebatte*

☐ *Wahl*

☐ *Frage der Wahlannahme*

(6) Der Wahlausschuss ist verantwortlich für:

- a) Das Führen der Liste der vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen
- b) Die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Vorschläge
- c) Die Befragung der Vorgeschlagenen zu ihrer Bereitschaft
- d) Die Information der Kandidierenden über das Wahlverfahren
- e) Die Information der Mitglieder der Diözesanversammlung über die eingegangenen Wahlvorschläge
- f) Die Durchführung der Wahlen
- g) Die Leitung der Personaldebatte
- h) Stellen von, in der Personaldebatte aufgetretenen, Fragen unter Beachtung der Nichtöffentlichkeit*

Patenschaft für Schnuppermitglieder

Mit der Schnuppermitgliedschaft wird automatisch jedem Schnuppermitglied ein*e Pat*in zugeteilt.

Die Zuteilung übernimmt das Büro, wenn möglich sollte ein*e Pat*in aus der Umgebung zugeteilt werden.

Diözesankonferenz 2022

Kostenlose Menstruationsartikel

Auf Veranstaltungen der Jungen Kirche Speyer wird es in Zukunft eine Kiste geben, in der Menstruationsartikel sind. Zu Beginn einer Veranstaltung wird auf diese Kiste aufmerksam gemacht.

Diese werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Außerdem wird bei der Beschaffung auf eine Ausgewogenheit zwischen praxistauglich und Nachhaltigkeit geachtet.

Klartext – Unsere Forderungen an die katholische Kirche

Eine Kirche, die SCHUTZRAUM IST

Wir als JUNGE KIRCHE legen Wert auf Präventionsarbeit und bieten Schutzräume für alle Altersgruppen, vor allem für junge Menschen.

- Opferschutz vor Täter*innenschutz: Die Kirche muss die ihr anvertrauten Menschen bestmöglich schützen. Hierzu braucht es durchdachte Schutzkonzepte, breite Sensibilisierung und eine Haltung der Kirche, die ihr eigenes Versagen akzeptiert, und Verantwortung dafür übernimmt, dazu gehört auch die Anerkennung des zugefügten Leides.
- Begünstigungsfaktoren umgehend abbauen: Die MHG-Studie bestätigt, dass es sich bei Missbrauch in der katholischen Kirche nicht um Einzelfälle, sondern um ein strukturelles Problem handelt. Dies darf nicht mehr relativiert werden. Alle in der MHG-Studie aufgeführten Begünstigungsfaktoren, insbesondere Männerbündnisse sowie die homophobe Haltung der Kirche, müssen umgehend abgebaut werden.
- Strafrechtliche Verfolgung: Wenn Täter*innen, die gegen geltendes Recht verstoßen oder gar eine Straftat begangen haben, sich ausschließlich nach kirchlichem Recht verantworten müssen, ist das fatal. Diese Taten dürfen auf keinen Fall vertuscht werden und müssen verfolgt und vor Gericht gebracht werden.

Eine Kirche mit mehr als einem Geschlecht

Wir als JUNGE KIRCHE ermöglichen durch geschlechtsoffene Strukturen das gleichwertige Einbringen aller Geschlechter. Zudem leisten wir Unterstützung in Bezug auf die persönliche Identitätsbildung.

- Partizipation in allen Ämtern: Ein Ausschluss von allen Menschen, unabhängig von Geschlecht und Sexualität aus dem Priesteramt, sowie jede Form der strukturellen Benachteiligung von Frauen und anderen Geschlechtern im System Kirche ist für uns inakzeptabel und durch kein Argument, insbesondere nicht durch die Tradition der Kirche, relativierbar.
- Homophobie: Wir verurteilen Homophobie und fordern im Umkehrschluss die vollumfängliche Wertschätzung von Menschen jeglicher Sexualität, egal, wen sie lieben und mit wem sie eine Beziehung führen. Dies ist kein Trend unserer Zeit, sondern ein moralischer Standard, an den sich die Kirche anpassen muss.
- Akzeptanz von Lebensrealitäten: Eine Verteufelung von Menschen, die in einer nicht-traditionellen Beziehungsform leben, ist mit unserer Definition (vgl. Präambel der JUKI) eines christlichen Menschenbildes und dem Bild eines liebenden Gottes nicht vereinbar. Auch das Pflichtzölibat lehnen wir strikt ab.

Eine Kirche, die Demokratie lebt

Wir als JUNGE KIRCHE leben Demokratie in allen Ebenen.

- Klerikalismus: Die ausgeprägten klerikalen Strukturen im Katholizismus sind unverhältnismäßig, schaden der Kirche und müssen dringend beseitigt werden.
- „bottom up“: Kirche muss Hierarchien abbauen und demokratischer werden. Hier müssen klare Signale in die Bistümer, aber auch an den Vatikan gesendet werden.

- Dezentrale Lösungen: Sollte es für diese dringenden Fragen keine weltkirchliche Lösung geben, müssen die katholische Kirche in Deutschland und alle Mitglieder*innen des Synodalen Weges dezentrale Lösungen anstreben. Der Synodale Weg muss zu Veränderungen führen. Im Notfall muss sich die katholische Kirche in Deutschland gegen den Vatikan stellen.

Die in diesem Positionspapier geforderten Veränderungen sind aus unserer Sicht seit Jahren überfällig. Sie müssen jetzt im Rahmen des Synodalen Weges umgesetzt werden.

Angriffskrieg gegen die Ukraine

Die JUNGE KIRCHE SPEYER positioniert sich zum Angriffskrieg gegen die Ukraine mit folgendem Text:

Wir als JUNGE KIRCHE SPEYER vertreten demokratische Werte und wollen diese aktiv leben.

Den von der russischen Regierung aus andauernden Angriffskrieg gegen die Ukraine verurteilen wir auf das Schärfste. Er ist in keinsten Weise zu rechtfertigen. Wir stellen uns als Jugendverband klar gegen diesen Krieg und möchten die geflüchteten Menschen und helfenden Organisationen unterstützen. Die unmittelbare Nähe dieses Krieges, mitten in Europa, erschüttert uns junge Menschen, die den Frieden in Europa bisher als eine Selbstverständlichkeit betrachtet haben. Es ist unmöglich einfach nur danebenzustehen und zuzuschauen.

Wir sehen es als unsere Pflicht, unsere Netzwerke zu nutzen. Darum werden wir unsere Mitglieder der JUNGEN KIRCHE SPEYER und die Verbände des BDKJ Speyer auf unterschiedlichen Wegen auf die Vielzahl von möglichen Unterstützungsangeboten aufmerksam machen (Spende etc.). Alle Arbeitskreise und Gremien überprüfen, was sie beitragen können.

Wir begrüßen die bereits bestehenden Bemühungen von haupt- und ehrenamtlicher Seite in unserem Bistum und appellieren an alle Pfarreien und Einrichtungen des Bistums Speyer die Gebäudesituation zur Unterbringung Geflüchteter weiterhin zu prüfen und mögliche Schritte einzuleiten.

Diözesankonferenz 2023/1

Kommende Diözesankonferenzen

Vom 17.-19.11.2023 soll eine Herbst Diözesankonferenz stattfinden. Künftig soll die mehrtägige Diözesankonferenz jedes Jahr im Herbst stattfinden. Aus diesem Grund soll die bereits angekündigte Diözesankonferenz im Frühjahr 2024 abgesagt werden.

Vom 27.-29.09.2024 soll dann wieder eine Diözesankonferenz stattfinden.

Für die darauffolgenden Jahre soll die Diözesankonferenz immer am Wochenende vom 23.09. (JUKI Geburtstag) oder am darauffolgenden Wochenende stattfinden.

Im ersten Quartal des Jahres wird dem Diözesanrat der Kassenbericht und Kassenprüfbericht vorgelegt.

Einrichtung eines Satzungsausschusses

Es wird ein Satzungsausschuss eingerichtet. Dieser kümmert sich insbesondere um die strukturellen Änderungen in der Satzung. Es sollen vor allem die JUNGE-KIRCHE-Strukturen (Diözesan-, Dekanats- bzw. Regionen- und Pfarrei- bzw. Gemeindeebene) überdacht und angepasst werden. Ebenso sollen die Präambel und die Geschäftsordnung überarbeitet werden.

Der Ausschuss wird zunächst für zwei Jahre eingerichtet, um die an ihn gestellten Anforderungen umzusetzen. Die Anzahl der Mitglieder ist nicht begrenzt und kann auf jeder Diözesankonferenz beliebig ergänzt werden. Die Mitglieder sind für 2 Jahre gewählt. Danach kann auf der Diözesankonferenz entschieden werden, ob der Ausschuss verlängert wird. Gibt es keinen entsprechenden Antrag, löst sich der Satzungsausschuss automatisch auf.

Auflösung der Ausschüsse und Gründung von Projektteams

Die Arbeitskreise Spiritualität, Altersstufen, Netzwerk und Jahresmotto werden aufgelöst.

Künftig sollen Aktionen nicht mehr durch die AKs geplant werden. Stattdessen werden auf der Herbstdiözesankonferenz Aktionen für das kommende Jahr festgelegt.

Da alle Aktionen auf der DIKO geplant werden, können terminliche Überschneidungen vermieden werden. Um einen sicheren Kommunikationsweg zu gewährleisten, werden geeignete, niederschwellige, Plattformen gefunden. Diese Aktionen werden von, auf der Diözesankonferenz gegründeten, Projektgruppen geplant. Der Diözesanrat kann zwischen den Diözesankonferenzen weitere Projekte und Projektgruppen einrichten. In jeder Projektgruppe gibt es mindestens eine Moderation. Diese behält den Überblick, kümmert sich um Termine, Moderation der Treffen und den Kontakt zum DLT. Die gesamte Projektgruppe ist für den Erfolg einer Aktion verantwortlich – nicht die

Moderation allein. Zur Hilfe wird jeder Aktion ein*e Ansprechpartner*in des DLT zugeteilt.

Außerdem wird anhand einer Planungsvorlage Starthilfe gegeben. Die Projektgruppen bestehen nur so lange, wie es dauert die geplante Aktion vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten. Auch bei der DIKO Nichtanwesende können an Projektgruppen teilnehmen. Dies soll durch eine Verbandsweite Werbung zur Teilnahme an den Projektgruppen über Email geschehen.

Die Projektgruppe kann selbst entscheiden, ob sie Kooperationen in der Planung ihres Projekt eingehen möchte. Beispielsweise die Aktion gemeinsam mit der KjG durchführen möchten. Ebenso werden bei kommenden DIKOs KjG Aktionen, bei der sich die KjG eine Zusammenarbeit vorstellen kann, als Projekte beworben, sodass auch JUKI Mitglieder bei KjG Aktionen mitarbeiten können.

Für das Jahr 2023 sollen die bereits geplanten Aktionen der AKs durchgeführt werden. Hierzu sollen Projektgruppen gebildet werden.

An und bis zur DIKO 2025 muss diese Projektstruktur klar reflektiert und erneut begutachtet werden.

Die AKs Aus- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit und ISK sowie deren Aktionen sind von der Auflösung nicht betroffen.

Satzungsänderung Diözesankonferenz

Die Satzung wird wie folgt geändert:

§19 Die JUNGE KIRCHE SPEYER in der Diözese

(1) Der Diözesanverband der JUNGEN KIRCHE besteht aus allen Mitgliedern die in JUNGE KIRCHE Gemeinden oder JUNGE KIRCHE Pfarreien oder dem Zusammenschluss der Einzelmitglieder der JUNGEN KIRCHE SPEYER in der Diözese Speyer gemeldet sind.

4) Die Diözesankonferenz findet mindestens einmal im Jahr statt. Die Diözesanleitung beruft dazu unter Bekanntgabe der Tagesordnung vier Wochen vorher schriftlich ein, führt die Diözesankonferenz durch und leitet die Sitzung. Die Diözesankonferenz ist beschlussfähig, wenn mind. 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Eine außerordentliche Diözesankonferenz muss durchgeführt werden, wenn mehr als 15 der über 14jährigen aktiven Mitglieder oder der Diözesanrat dies beantragen.

Den Ablauf der Diözesankonferenz regelt die Geschäftsordnung.

Institutionelles Schutzkonzept

Als Verband für Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine Verantwortung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit unseren Strukturen und potentiellen Gefahrenquellen in unserem Verband.

Daher wird ein Arbeitskreis zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) für die JUNGE KIRCHE SPEYER eingerichtet.

Dieser Arbeitskreis hat die Aufgabe ein ISK mit einer Risikoanalyse, sowie den Präventions- und Interventionsmöglichkeiten (inkl. der bereits bestehenden) zu erstellen.

Der Arbeitskreis wird zunächst für zwei Jahre eingerichtet und bindet die Mitglieder des Verbands auf den verschiedenen Ebenen in passender Weise in den Prozess ein.

Der Arbeitskreis berichtet auf jeder kommenden Diözesankonferenz, bis zur Fertigstellung, über den aktuellen Stand ihrer Arbeit.

Beitragsrabatt für BDKJ Verbandsmitglieder auf JUKI Veranstaltungen

Zur Zeit bietet die JUKI nur Rabatte für JUKI- und KjG-Mitglieder an. Um keine BDKJ-Mitgliedsverbände auszuschließen und auch dort junge Menschen zu erreichen, werden die Rabatte auf alle BDKJ-Mitgliedsverbände ausgeweitet.

Außerdem soll auf der KOJV geprüft und angestrebt werden, dass JUKI-Mitglieder Rabatte bei den anderen BDKJ-Mitgliedsverbänden bekommen.

Diözesankonferenz 2023/2

Nachhaltige Verpflegung

Die JUNGE KIRCHE SPEYER verpflichtet sich auf diözesaner Ebene, auf nachhaltige Ernährung zu achten. Das bedeutet, dass auf Fleisch und Fisch verzichtet wird, und die Menge an tierischen Produkten reduziert wird. Darüber hinaus wird darauf geachtet, Obst und Gemüse regional und saisonal einzukaufen und auf den geringen Co2-Ausstoß in der Produktion zu achten, dies soll den Kinder und Jugendlichen veranschaulicht werden.

Für Veranstaltungen, die nicht auf diözesaner Ebene stattfindet, gilt die Empfehlung zur nachhaltigen Verpflegung.

Zur weiteren Bearbeitung der Nachhaltigkeit wird bis zur nächsten DIKO ein Positionspapier erarbeitet. Dieses Positionspapier wird von der Diözesanleitung verantwortet.

Solibeitrag Spende

Der offene Restbetrag im Soli-Topf der letzten drei Jahre wird 2024 an das Projekt: „Uhuru e.V. – Gemeinsam für Kinder in Kenia“ gespendet.

Für zukünftige Spenden (nach dem 31.12.2024) gilt: Sollte der Soli-Topf im dritten Jahr 300€ überschreiten, so wird dieser Überschuss zum 01.03. gespendet. Das jeweilige Spendenprojekt wird auf der DIKO im Vorjahr der Spende beschlossen.

Dabei sollen lokale Projekte unterstützt werden.

Kinderwoche

Es findet jährlich eine Kinderwoche statt. Über den Termin entscheidet die DL der JUKI in gemeinsamer Absprache mit weiteren möglichen Verantwortlichen und den jeweiligen Referent:innen. Außerdem sollen die Ehrenamtlichen der Planungsgruppe, falls möglich, zu kommenden Terminen befragt werden.

Die Kooperation mit der KjG wird dabei fortgesetzt.

Nach jeder Kinderwoche muss die Diözesanleitung einen Bericht zur Kinderwoche auf der DIKO abgeben.

aktives und passives Wahlrecht

Der Satzungsausschuss formuliert folgende Punkte inhaltlich in den Satzungsentwurf:

Das aktive und passive Wahlrecht endet mit dem 30. Geburtstag. Man kann jedoch weiterhin aktives Mitglied in Gemeinschaften/Pfarreien bleiben.

Diözesanrat

Der Satzungsausschuss formuliert folgende Punkte inhaltlich in den Satzungsentwurf:

In den Diözesanrat kann man ab dem 14. Lebensjahr gewählt werden. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.

Die Kompetenzen des DR werden um folgende Punkte ergänzt:

- Kontaktarbeit zu Gruppen

- Kontrolle der Arbeit der DL

geistliche Leitung

Der Satzungsausschuss formuliert folgende Punkte inhaltlich in den Satzungsentwurf:

Ergänzend zu den aktuellen Regeln sollen Menschen kandidieren können, die sich in theologischer Ausbildung befinden.

Geschlechtergerechtigkeit

Der Satzungsausschuss formuliert folgende Punkte inhaltlich in den Satzungsentwurf:

In der Satzung werden alle Ämter für Menschen geschlechtsunabhängig geöffnet. Außerdem wird es keine „Muss“-Anforderung in der Geschlechterverteilung mehr geben.

Es muss eine Soll-Formulierung zur Geschlechtervielfalt für Wahlämter im Satzungsentwurf vorgesehen werden.

Pfarreien_Gemeinschaften

Der Satzungsausschuss formuliert folgende Punkte inhaltlich in den Satzungsentwurf:

In der JUKI ist jedes Mitglied zukünftig direkt beim Diözesanverband angegliedert (vgl. aktuell Einzelmitglied). Ab mindestens drei Mitgliedern kann sich eine Gemeinschaft zusammenschließen. Die Namensgebung obliegt der Gemeinschaft selbst und muss von der Diözesanleitung genehmigt werden.

Dies kann ortsgebunden (entspricht den Gruppen, die aktuell Pfarreien/Gemeinden heißen) oder zweckgebunden (entspricht z.B. Zeltlagerteams o.ä., die nicht an eine Pfarrei/Gemeinde angegliedert sind) geschehen.

Angedacht ist es, den einzelnen Gruppierungen eine Standardsatzung zur Verfügung zu stellen, die unter Genehmigung der Diözesanebene individuell angepasst werden kann.

Religionszugehörigkeit

Der Satzungsausschuss formuliert folgende Punkte inhaltlich in den Satzungsentwurf:

In der JUKI kann jeder Mensch, der sich zu den Grundwerten des Verbandes bekennt (Präambel), Mitglied werden – egal ob und welcher Religion er*sie angehört.

JUKI-Geburtstag

Angelehnt an die Beschlüsse „kommenden Diözesankonferenzen“ (Frühjahr 2023) und „Geburtstagsfeier für alle“ (Herbst 2021), soll der JUKI-Geburtstag künftig auf den Diözesankonferenzen gefeiert werden.

Hierzu sollen alle aktiven, passiven und ehemaligen Mitglieder an der Diözesankonferenz rund um den JUKI-Geburtstag zum Abendessen, zum anschließenden Gottesdienst und Programm eingeladen werden. Das Programm wird von der Diözesanleitung und dem 10 Diözesanrat geplant.

Verabschiedungen sind zukünftig in diese Geburtstagsfeier zu integrieren. Für Personen, die nur zur Geburtstagsfeier kommen ist ein eigener Teilnehmendenbeitrag für die entstehenden Übernachtungs- und Verpflegungskosten von der Diözesanleitung festzulegen. Der Antrag wird auf der Diözesankonferenz 2025 evaluiert.

Diözesankonferenz 2024

Identität der JUKI

Der Text für §1 (1) lautet wie folgt: [...] Organisation zur Unterstützung, Förderung, Vernetzung und Koordinierung der Arbeit von, mit und für Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechend den Grundwerten der JUNGEN KIRCHE SPEYER sowie die Vertretung deren Interessen in Kirche und Öffentlichkeit.

Regelung der Vermögensweitergabe

Der Text für § 3 (5) lautet wie folgt:

Bei der Auflösung des Diözesanverbandes JUKI, oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Diözesanverbandes an den Diözesanverband der KJG Speyer, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der JUKI zu verwenden hat.

Aufgaben der GL

Der Text für § 11 (1) lautet wie folgt:

Die Geistliche Verbandsleitung (GL) verantwortet die spirituellen Angebote des Diözesanverbandes. Dabei hat sie folgende Aufgaben:

- Mitarbeit bei diözesanen Jugendgottesdiensten
- Verantwortung für die Durchführung von Impulsen bei Veranstaltungen, bei denen die JUKI mitwirkt
- Beachtung der kirchenpolitischen Außenwirkung von JUKI-Veranstaltungen und Beschlüssen
- Begleitung von Projektgruppen und Arbeitskreisen mit spirituellen Themen

Aufgabenerweiterung des Satzungsausschusses

Der Satzungsausschuss wird dauerhaft eingerichtet und hat im kommenden Jahr zusätzlich zu Antrag 4 der ersten Diözesankonferenz 2023 die Aufgabe, für die aktuellen Pfarreien und Gruppen des Verbandes Ansprechpartner und Unterstützer zu sein, um diese in die neue Satzungsstruktur zu überführen. Insbesondere bei den Aufgaben der Kontenumstellungen und eigenen Satzungen von Gemeinschaften kann der Satzungsausschuss zur Unterstützung angefragt werden.

Institutionelles Schutzkonzept für die JUNGE KIRCHE SPEYER

Die JUNGE KIRCHE SPEYER gibt sich ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK).

Der Text befindet sich im Anhang 2 der Unterlagen zur Diözesankonferenz 2024.

Einrichtung eines Ausschuss Prävention

Der AK ISK wird aufgelöst. Stattdessen wird ein Ausschuss für Prävention eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

1 Person aus der Diözesanleitung

1 Person aus dem Satzungsausschuss

3 weitere von der DIKO gewählte Personen (diese sind für 2 Jahre gewählt)

Bei der Besetzung des Ausschuss soll darauf geachtet werden Menschen unterschiedlicher Geschlechter im Ausschuss vertreten zu haben.

Der Ausschuss kann weitere Personen als beratende Mitglieder berufen, die eine fachliche Eignung im Bereich Prävention mitbringen. Diese Personen dienen zur Erweiterung der fachlichen Expertise des Ausschusses.

Dieser hat die Aufgabe das ISK stetig weiterzuentwickeln und aktuell zu halten. Auch ist der Ausschuss ansprechbar für Präventionsfragen in der JUKI Speyer. Dies umfasst sowohl die Prävention sexualisierter Gewalt, wie auch Prävention von anderen Gewaltformen.

Nach Beschluss des ISK fokussiert der Ausschuss auch die Implementierung des ISK. Die Diözesanleitung hat den Ausschuss bei der Implementierung zu unterstützen.

Ergänzend zu den Pflichtbausteinen des ISK sollen zur Vorlage an der DIKO 2025 folgende Bausteine geprüft und ausgearbeitet werden:

- Kinder schützen, Kinder stärken, Partizipation und Mitbestimmung

- Regelungen für JUKI Gemeinschaften
- Regelungen für JUKI Veranstaltungen
- Weiterführende Intervention und Aufarbeitungswege bei anderen Gewaltformen (nicht sexualisierte Gewalt)
- Ausarbeitung von Kriterien für eine Beschwerdebeauftragte Person, Definition von Aufgaben für diese und Regelungen zur Erreichbarkeit der Beschwerdebeauftragten Person (Mail/Telefon)
- Ausarbeitung eines Anhangs zum Thema „Wie kann ich mich Betroffenen gegenüber verhalten? Wie potentiell Tatverdächtigen Personen gegenüber?“
- Überprüfung und Überwachung einer einheitlich und fachlich korrekten Sprache im ISK

Impulse bei JUKI-Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen der JUKI Speyer auf allen Ebenen sollen nach Möglichkeit Impulse oder längere Formen von Gottesdienst stattfinden.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen soll eine solche Aktion täglich stattfinden. Jedoch muss im Laufe der gesamten mehrtägigen Veranstaltung mindestens eine Aktion dieser Art angeboten werden.

Aufgabenerweiterung des Satzungsausschusses 2.0

Der Satzungsausschuss hat im kommenden Jahr die zusätzliche Aufgabe, Beschlüsse vorangegangener DIKOs zu erfassen, sie auf Gültigkeit zu überprüfen, sie zu systematisieren und anschließend alle aktuell relevanten Informationen in ein Handbuch zusammenzufassen.

Dieses wird im Anschluss auf der Homepage veröffentlicht und nach jeder DIKO aktualisiert.

Diözesankonferenz 2025

Anpassung der Gender-Schreibweise

Die JUKI Speyer gendert in offiziellen Texten auch in Zukunft weiterhin, um alle Menschen in unserer Sprache sichtbar zu machen. Zur besseren Barrierefreiheit, insbesondere für blinde und sehbehinderte Personen, sowie zur Vereinheitlichung mit anderen Mitgliedsverbänden des BDKJ wird ab sofort das Gender-Sternchen (*) anstelle des Doppelpunktes (:) verwendet. Wenn möglich, sollte eine geschlechtsneutrale Form genutzt werden.

Fahrtkosten:

Wem als Mitglied der JUKI Speyer für die JUKI Speyer zur Wahrnehmung eines Wahlamtes oder zur Veranstaltungsdurchführung notwendige Fahrten Fahrtunkosten entstehen, kann sich diese zu folgenden Konditionen erstatten lassen:

- ÖPNV: einfacher Ticketpreis, 2. Klasse

Erfolgte die Fahrt mit einer Dauerkarte, so ist der Preis zu erstatten, der bei Kauf eines Einzeltickets angefallen wäre.

- Auto: 0,33€/km
- Je mitgenommene Person, welche sich selbst Fahrtkosten erstatten lassen könnte: 0,05€/km

Hierbei ist zu beachten, dass die abrechenbaren Kosten für eine einfache Fahrt auf 55€ beschränkt sind, die Kosten je mitgenommener Person auf 10€.

Welche Fahrten zur Veranstaltungsdurchführung notwendig ist, entscheidet die Diözesanleitung nach eigenem Ermessen. Im Zweifel ist zu empfehlen, die Fahrten vor der Durchführung mit der Diözesanleitung abzustimmen.

Geldübergabe bei JUKI Auflösung:

Die DL prüft im Abstand von 3 Jahren, an welche Organisation das Vermögen der JUKI bei einer Auflösung fällt und berichtet auf der DIKO.

Hierbei sollen aktuelle Zusammenarbeit zum Prüfzeitpunkt berücksichtigt werden.

Anmerkung: Nächste Prüfung erfolgt spätestens zur DIKO 2028

Format der DIKO

Die Diözesanleitung, der Diözesanrat und alle weiteren Mitglieder der JUKI machen sich aktiv Gedanken zum Format der DIKO. Hierzu sollen sich Gedanken zur Attraktivität gemacht werden, sodass Mitglieder wieder zur DIKO kommen wollen und es sich für sie lohnt.

Die Diözesanleitung soll über den Prozess und die Ergebnisse auf der nächsten DIKO berichten.